

Künstler ziehen vors Höchstgericht

Verstößt die frühe Schließung von Kulturbetrieben gegen die Verfassung?

HEDWIG KAINBERGER

SALZBURG, WIEN. Mehrere österreichische Künstler rufen das Verfassungsgericht an. Denn trotz Präventionskonzepten und Hygienemaßnahmen, die für Kulturveranstaltungen mit jenen Experten erarbeitet worden seien, die Landes- und Bundesregierungen empfohlen hätten, und trotz keiner relevanten Infektionsketten im Publikum seien „sämtliche Kultureinrichtungen erneut Anfang November geschlossen“ worden, heißt es in der Erklärung des Dirigenten Florian Krumpöck. Dieser kündigt deswegen an, wegen der „dringlichen Notwendigkeit einer verfassungsjuristischen Untersuchung“ das Höchstgericht anzurufen. Und er führt an: „Bei der angekündigten partiellen Öffnung Anfang Dezember scheinen Kulturinstitutionen offenbar nicht einmal der Erwähnung wert zu sein.“

Diesem Aufruf sind am Montag bereits mehrere Prominente gefolgt – wie Günther Groissböck, Angelika Kirchschrager, Alfred Dorfer, Ulrike Guérot, Roland Neuwirth, Gerti Drassl, Nicholas Ofczarek und Otto Brusatti. Sie alle wollen sich einer Sammelklage anschließen, die der Wiener Anwalt Wolfram Proksch ausarbeitet, der unter anderem den

Datenschutzaktivisten Max Schrems bei der Klage gegen Facebook begleitet hat. Die Mehrzahl von Individualanträgen soll dann beim Verfassungsgericht eingereicht werden. Zudem wird ein Crowdfunding gestartet.

Die pauschale Schließung aller Theater, Konzerthäuser und Museen Anfang November sowie „keinerlei erkennbare Absicht zur zeitnahen Wiedereröffnung“ seien eine „unverhältnismäßige Maßnahme“, heißt es in der Erklärung, die mit „Oh grauenvolle Stille“ aus der Kerkerszene von Ludwig van Beethovens Oper „Fidelio“ betitelt ist. Die Schließung seit 3. November erscheine weder als das geeignete noch als das gelindeste Mittel, um Covid-19 effektiv, effizient und zielgerichtet einzudämmen.

Florian Krumpöck beruft sich unter anderem auf ein „in einer freien Gesellschaft“ bestehendes „Anrecht auf Kunst, Kultur und altersunabhängiger Bildung als zentrale Säulen des Menschseins“. Er fordert „Gleichbehandlung“ und stellt fest: „Religiöse Veranstaltungen werden mit dem Verweis auf die drohende Verletzung von Grundrechten weiterhin ermöglicht und eine Schließung der Freiwilligkeit überlassen.“ Hingegen sei die –



Filmplakat am Hintereingang des Salzburger Mozartkinos. Dieses hat laut eigener Mitteilung „den regulären Betrieb bis auf Weiteres“ eingestellt.

genauso wie Religionsfreiheit – verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Kunst offenbar irrelevant. „Welche politischen Abwägungen und Verhältnismäßigkeitsprüfungen liegen dem wohl zugrunde?“

Die Klage der Künstler wurzelt in zwei Grundrechten: Gleichheitsgrundsatz und Freiheit der Kunst.

Wie beurteilt das ein Verfassungsjurist? Auch wenn Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes – „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren

Lehre sind frei“ – eine „sehr mächtige Garantie“ von Freiheit ohne Einschränkungen darstelle, sei unumstritten, dass Kunst und Künstler trotzdem den allgemeinen Gesetzen unterworfen seien, erläutert der Salzburger Universitätsprofessor Walter Berka. Daher dürfe ein Gesetz oder eine Verordnung der Kunst durchaus Schranken setzen, wenngleich die Kunst nicht generell unmöglich sein dürfe. Wenn also im ab Dienstag geltenden Lockdown die meisten Lebensbereiche im Sin-

ne des allgemeinen Gesundheitsschutzes beschränkt würden, „darf der Gesetzgeber auch der Kunst Restriktionen auferlegen“, sagt Walter Berka. Im „fast totalen Lockdown“ wie jetzt erachte er eine Klage für „nahezu aussichtslos“.

Anders in den Wochen davor oder danach. Ist es angemessen, dass Museen schließen müssen, während Möbelhäuser offen halten? Sind Theater mit behördlich genehmigten Präventionskonzepten gefährlicher als Gastronomie?

Zwar sei auch da dem Gesetzgeber ein Ermessensspielraum zuzugestehen – noch dazu in Anbetracht der Unsicherheit über den genauen Ablauf der Infektion und den unüberschaubar vielen Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen, räumt Walter Berka ein. Zugunsten von Vereinfachung und Verständlichkeit dürfe eine Verordnung also holzschnittartig sein. Trotzdem sei prüfungswert, ob vor dem strengen Lockdown die Kunst gegenüber „anderen Formen der gesellschaftlichen Aktivitäten“ diskriminiert worden sei. „Da ist es vertretbar, zu Gericht zu gehen.“ Auch er befürwortete die Prüfung, ob Kunst und Kultur während des weichen Lockdowns unsachlich oder gleichheitswidrig behandelt worden seien.

Das Grundrecht der Kunstfreiheit ist kein Freibrief, doch gewährt die damit statuierte hohe gesellschaftliche Bedeutung den Anliegen der Kunst zusätzliches Gewicht.

„Eine Branche kracht zusammen“

Freiberufliche Künstler und ihre Agenten sind im Überlebenskampf.

WIEN. „Die Lage ist absolut dramatisch für meine Branche“, sagt Laurent Delage. Der gebürtige Pariser ist einer von rund 30 in der Klassikbranche tätigen Künstlervermittlern in Österreich. Für ihn und seine Assistentin ist die Arbeit weniger geworden, und sie hat sich gewandelt: Zu vermitteln gibt es kaum mehr etwas, dafür wird um Ausfallshonorare gestritten.

„Den ersten Lockdown haben wir überwunden, im September hat wieder ein guter Wind geweht“, berichtet Delage, der etwa Les Musiciens du Louvre oder die Mezzosopranistin Marie-Claude Chappuis in Österreich vertritt. Es habe wieder Engagements und Auftritte gegeben. „Nun ist aber wieder alles unberechenbar. Es regiert das Chaos.“ Für seine Kollegen und die von ihnen vertretenen Künstlerinnen und Künstler gelte: „Wir kämpfen ums Überleben.“ Er rechne für 2020 mit einem Umsatzausfall von 50 Prozent. „Dabei bin ich nicht am schlimmsten betroffen, ich hatte das Glück, dass ich viele Künstlerverträge in Frankreich abgeschlossen hatte.“ Einige Kollegen hätten Einbußen von bis zu achtzig Prozent. Am härtesten treffe es Organisatoren von Orchestertourneen.“

Die Rechtslage für Künstler sei in Frankreich günstiger als im Rest Europas, erläutert Delage. In Frankreich werde nicht zwischen Dienst-



„Es herrscht große Ungerechtigkeit, und es wächst die Wut.“

Laurent Delage, Künstleragent

und Werkverträgen unterschieden, Künstler seien für ihr Engagement angestellt. „Frankreich ist das einzige Land, in dem im Frühjahr festgestellt wurde: Coronabedingte Absagen sind nicht ‚höhere Gewalt‘, sondern ‚außergewöhnliche Umstände‘.“ Daher seien Arbeitgeber verpflichtet, mindestens 50 Prozent Ausfallshonorar zu zahlen.

In Österreich hingegen werde mit „höherer Gewalt“ argumentiert, sodass aus der keine Verpflichtung für Zahlungen erwachse. Alle haben daraufhin anfangen zu streiten. Wenn überhaupt, würden weit weniger als 50 Prozent der üblichen

Gage gezahlt. Dies habe sich auch nicht geändert, als auch Opernhäusern in Österreich für November ein Umsatzerersatz für 80 Prozent in Aussicht gestellt worden sei, sagt Delage und berichtet von einem Fall, wo nur zehn Prozent Ausfallshonorar angeboten worden seien. „Diese Häuser bekommen öffentliche Unterstützung, geben das Geld aber nicht an die Künstler.“ Es herrsche große Ungerechtigkeit, „und es wächst die Wut der sogenannten indirekt Betroffenen – denn wir sind direkt betroffen“, sagt Delage. Das gelte auch für Künstlervermittler. Deren Arbeit sei bei Abschluss eines Engagements (etwa ein bis zwei Jahre im Voraus) schon erbracht, trotzdem bekämen sie dafür nichts oder deutlich weniger als bisher.

Die Coronakrise würden nur die Berühmtesten überleben, wie Anna Netrebko, Jonas Kaufmann oder Cecilia Bartoli, warnt Delage. In Großbritannien und den USA sei alles zu, in Asien und Übersee seien Auftritte praktisch unmöglich. „Alles konzentriert sich auf wenige europäische Länder.“ In diesem Überlebenskampf gehe es psychisch allen schlecht. „Viele werden auf der Strecke bleiben. Man hat das Gefühl, dass die ganze Branche gerade zusammenkracht.“ SN, APA

Lockdown-Bonus in der Höhe von 1300 Euro

WIEN. 1300 Euro sollen betroffene Künstlerinnen und Künstler, die bei der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) versichert sind, als „Lockdown-Bonus“ in Coronazeiten erhalten. Diese Sonderzahlung kann nun ab Dienstag (17. November) über die SVS beantragt werden. Dies teilte Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer (Grüne) am Montag mit. Die Unterstützungsleistung soll unabhängig von den übrigen Förderinstrumenten ausgezahlt werden.

„Jede selbstständige Künstlerin und jeder Künstler, der unter diesem Lockdown leidet, hat damit – zusammen mit den bisherigen Maßnahmen – im November ein Mindesteinkommen von 2300 Euro“, erläutert Andrea Mayer in einer Presseaussendung. Der Lockdown-Bonus steht damit auch all jenen offen, die schon bisher aus der SVS eine Überbrückungsfinanzierung erhalten haben oder die eine monatliche Unterstützung aus dem Härtefallfonds der Wirtschaftskammer beziehen.

Bisher konnten Betroffene über die SVS eine Überbrückungsfinanzierung von 10.000 Euro für die Dauer von zehn Monaten erhalten. Rund 42 Millionen Euro seien auf diesem Weg bis dato ausgezahlt worden, hieß es am Montag. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge betrage zwei Werktag-

Der Überbrückungsfonds soll dabei ins Jahr 2021 hinein verlängert und von insgesamt 90 auf 110 Millionen Euro aufgestockt werden.

Auch Bayern wird die Unterstützung im Kulturbereich ausweiten. Erstmals in der Coronakrise gibt es dort Zuschüsse auch für Kulturveranstalter ohne eigenes Theater oder Bühne. Der Freistaat hat das Programm zur Unterstützung von Kulturschaffenden entsprechend ausgeweitet. „So stabilisieren wir diesen für die Kulturlandschaft Bayerns unverzichtbaren Teil der Bran-

Auch Bayern erhöht Hilfen für Kulturszene

che und sichern ihn nachhaltig“, sagte der zuständige Staatsminister Bernd Sibler (CSU).

Zu den für Kulturveranstalter schon bereitgestellten maximal 30 Millionen Euro sollen nun bis zum 31. Juli des kommenden Jahres weitere 15 Millionen Euro fließen.

Im Oktober hatte die bayerische Staatsregierung bekannt gegeben, die durch die Coronakrise schwer getroffene Kulturbranche insgesamt mit einer Summe von 370 Millionen Euro zu unterstützen. Monatlich soll es für Solo-Selbstständige wie Schauspieler oder bildende Künstler bis zu 1180 Euro geben. SN, APA, dpa